

N<sup>o</sup> 1931  
124

2  
A

Herrn

Jgnatz Scheiter

licenzirtes Pulver Verschleißer

in

Praszow

Przemysl, am 16. September 1890

Konigl. k. u. k. Militär-  
Praszow

Das k. u. k. Kaiserl. Kriegs-Ministerium hat mit Uebst  
Abflg. N<sup>o</sup> 3230 vom 5. November 1890 anzuordnen, dass  
minnen an die licenzirten Pulver Verschleißer das  
Silber zu 54 kg, die Silber zu 63 kg  
zur Silberrammung zu verwenden sind, nur ein  
mal in der Woche auf einmal in der Woche  
zu 500 kg oder mehr abgenommen werden darf.

Bei Abnahme kleinerer Quantitäten als 500 kg  
bleiben die bisserigen Vorschriften in Kraft.

Hierzu werden Sie mit dem Chiffrezeichen  
gekennzeichnet sein und die in der  
die Verschleißer-Gattungen in  
Kategorie zu berücksichtigen  
zu ergänzen

Göbelmajer